

Herrn
Bundesgesundheitsminister
Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

27.3.2020

Betr.: Wegbrechen der Einnahmen bei Heilmittelerbringern

Sehr geehrter Herr Minister,

im aktuellen Gesetzentwurf zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhauserlastungsgesetz) sind keine Hilfen für die Heilmittelerbringer vorgesehen. Im Gegenteil sollen sogar die aktuell verhandelten Verträge und damit die nächsten Preissteigerungen und Erleichterungen erst zum Oktober in Kraft treten.

Als unverzichtbarer Teil des Gesundheitswesens müssen Heilmittelerbringer vor den Schäden durch die Pandemie zumindest soweit geschützt werden, dass der Fortbestand gesichert ist. Es handelt sich bei den Ergo-, Sprach-, Physiotherapeuten und Logopäden monetär um eine der vulnerabelsten Gruppen, weil durch die niedrige Vergütung der Krankenkassen keine Rücklagen gebildet werden konnten. Durch das Maßnahmenpaket sind die Heilmittelpraxen und freiberuflich tätigen Therapeuten in der außerklinischen Intensivversorgung existentiell bedroht.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Heilmittelerbringer

1. kaum mehr in der Lage, notwendige Hygieneempfehlungen des RKI umzusetzen,
2. sagen viele Patienten ihre vereinbarten Termine kurzfristig ab oder verschieben sie auf unbestimmte Zeit,
3. Pflegeheime sind verunsichert, ob Betretungsverbote auch für Therapeuten gelten und
4. es sind immer weniger Behandlungen im direkten Kontakt möglich.

Daraus resultiert ein massives Einbrechen der Praxiseinnahmen, während die Praxisausgaben weiterlaufen. Auch die freiberuflich tätigen Therapeuten sind in ihrer Existenz bedroht. Die Verluste durch die verlorenen Einnahmen werden nur bedingt aufgefangen werden können, da die ausgefallenen Behandlungen nur sehr eingeschränkt zusätzlich zu den ohnehin weiterlaufenden Therapien abgeleistet werden können.

Im Bereich der Heilmittelerbringer werden die Therapien in der Eins-zu-Eins-Situation und festgelegter Therapiedauer durchgeführt; diese Zeit des Direktkontakts ist nur sehr eingeschränkt erweiterbar.

Die Vergütungen der Leistungen der Heilmittelerbringer waren in der Vergangenheit so gering, dass – wie oben bereits erwähnt – kaum betriebliche und private Rücklagen gebildet werden konnten. Auf diese finanzielle Notlage hat der Gesetzgeber mit dem TSVG dankenswerterweise mit einer zügigen bundesweiten Vergütungserhöhung reagiert. Die auf Grundlage des TSVG im letzten Halbjahr erhöhten Preise konnten an der Situation der Rücklagen jedoch noch nicht spürbar viel ändern.

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister, Heilmittelerbringer benötigen dringend einen finanziellen „Schutzschirm“ für die einbrechenden Einnahmen. Ohne einen solchen Schutzschirm wird der größte Teil der Heilmittelerbringer, die in der außerklinischen Intensivversorgung tätig sind, am Ende Insolvenz anmelden müssen. Damit gehen sie der Patientenversorgung unwiederbringlich verloren und der schon vor der Corona-Krise eklatante Fachkräftemangel würde hierdurch nur noch verschärft.

Die Krankenkassen haben die Ausgaben für diese, während der Pandemie ausgefallenen Therapien, bereits in ihrem Haushalt 2020 eingeplant, so dass durch eine solche Maßnahme nur eingeschränkt Mehrausgaben ausgelöst werden. Bitte berücksichtigen Sie uns in dem Gesetzentwurf! Der Vorstand der Deutschen interdisziplinären Gesellschaft für außerklinische Beatmung (DIGAB) e.V. unterstützt ausdrücklich unsere Initiative.

Herzliche Grüße

für Janine Ehlers, Sprecherin der DIGAB-Sektion „Außerklinische therapeutische Versorgung“, und Nicolin Bähre, Sprecherin der DIGAB-Sektion „Dysphagie“



Dr. med. Martin Bachmann, Präsident der DIGAB e.V.

Kontakt:

DIGAB e.V.

c/o Intercongress GmbH

Ingeborg-Krummer-Schroth-Str. 30

79106 Freiburg

0761 69699-28

0761 69699-11

digab-geschaefsstelle@intercongress.de

www.digab.de